



Änderungsantrag

Fraktionen CDU und SPD

Für ein neues Bleiberecht

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/525**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/794**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt nimmt zur Kenntnis, dass die Innenministerkonferenz auf ihrer Sitzung am 8./9. Dezember 2011 keine Regelung zur Verlängerung so genannter Aufenthaltserlaubnisse auf Probe nach § 23 Abs. 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) über den 31. Dezember 2011 hinaus getroffen hat. Stattdessen soll eine Verlängerung dieser Aufenthaltserlaubnisse in Anwendung von § 8 Abs. 1 AufenthG erfolgen.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass durch die Anwendung dieser Vorschrift und des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 23. Dezember 2011 die Lücke für den von der gesetzlichen Altfallregelung des § 104a AufenthG erfassten Personenkreis geschlossen wird, wenn dieser weiterhin nachweist, dass er sich um die Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und seine Familienangehörigen durch eigene Erwerbstätigkeit bemüht hat und daher die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Lebensunterhalt zukünftig eigenständig durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesichert sein wird und kein Rückfall in die Duldung erfolgt.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD